

## Ein Bericht aus der Studienkommission über die Entwicklung des neuen Studienplanes

### Allgemeines über die Vorgangsweise:

Das neue Technikergesetz, das seit 1. Oktober in Kraft getreten ist, gilt nun für alle Fakultäten an Technischen Universitäten Österreichs (siehe auch TU-INFO 4/90).

Die Studienkommissionen der einzelnen Studienrichtungen (im Fall Architektur sind das Wien, Graz, Innsbruck) sind jetzt dazu angehalten eine gemeinsame Studienordnung für Architektur auszuarbeiten, die als Rahmen für die einzelnen Studienpläne der jeweiligen Architekturfakultäten dienen soll.

Diese Studienordnung soll vor allem die Diplomprüfungsfächer und die dazugehörigen Stundenverteilung festlegen. Es wird nun so vorgegangen, daß die einzelnen Stukos nach einer Absprache zuerst ihre Wunschstundenpläne erstellen und sich erst dann daraus der wirkliche Rahmen der Studienordnung ergibt.

### Die Studienkommission

Das Konzept für unseren Studienplan wird also in der Studienkommission, die sich drittelparitätisch zusammensetzt - sprich jeweils 3 Professoren, Assistenten und Studenten - ausgearbeitet. Gewöhnlich trifft man sich 6mal im Jahr, in diesem Semester findet allerdings fast alle 14 Tage eine Besprechung zu diesem Thema statt. Es sieht allerdings so aus, daß die Studienkommission nur das Vorschlagsrecht einer Art Sachverständigenkommission hat, denn letztlich muß der neuerstellte Studienplan in der Fakultät beschlossen werden.

Wie im Jahresbericht des TU-INFOs angesprochen worden ist, hat vor Weihnachten ein offenes 2-tägiges Seminar zu diesem Thema stattgefunden. Hier haben die Studentenvertreter der Studienkommission (Herta Frischenschlager, Anna Wickenhauser, Thomas Zinterl) ihre Ansichten und

Überlegungen den anderen vorgestellt und gemeinsam wurde dann ein Konzept für einen Studienplan erstellt, das kurz umrissen folgendermaßen aussieht:

Ziel des ersten Studienabschnittes ist es, dem Studierenden gestalterisches, technisches und kunstkritisches Wissen zu vermitteln, das sie/ihn zu selbständiger Arbeit im zweiten Studienabschnitt weiterführen soll. Was konkret so aussieht, daß es vier Teilbereiche gibt, die diese Lehrziele umfassen sollen. Und zwar wären diese:

● **Entwerfen** - mit Grundlagen der Gestaltung übergehend in ein Grundlagen des Entwerfens und weiterführend in ein Entwerfenseminar, so daß in allen Semestern des ersten Studienabschnittes ein Entwerfenprogramm angeboten wird.

● **Technisch-konstruktiver Bereich** umfaßt Hochbau, Tragwerkslehre sowie Mathematik, Darstellende Geometrie und EDV, wobei die letzten drei Fächer zu einem Fach zusammengelegt werden sollen.

● **Künstlerischer und darstellender Bereich** beinhaltet Fächer, die neben künstlerischen auch handwerkliche Grundlagen für die Darstellung vermitteln soll.

● **Architekturtheoretischer Bereich** soll in kunstbetrachtenden und bewertenden Fächer die/den Studierenden zu kritischer Urteilsfähigkeit führen.

H. Frischenschlager / A. M. Wickenhauser  
(für die FAK. Arch.) ■

---

Lieber heimlich  
schlau als  
unheimlich dumm!

---

Durch eine aktive Tätigkeit der Studienkommission in den vergangenen 2 Studienjahren sind bei uns schon einige Grundzüge des neuen Studiums zu erkennen.

Die exakte Planung des zukünftigen Studienplanes läßt jedoch noch auf sich warten, da die KollegInnen an der TU Wien scheinbar noch gewisse grundsätzliche Probleme haben.

Doch nun zu den Fakten:

An der TU Graz wird es in Zukunft keine Wahlfachgruppen bzw. Studienzweige mehr geben. Die Studienkommission hat ein Modell beschlossen, welches eine breite und umfassende Basisausbildung sowie eine exemplarische Vertiefung in einer Spezialrichtung, die der Studierende wählen kann, vorsieht.

### Recht und Wirtschaft als Ergänzung sind vorgesehen

Die geplanten Vertiefungsrichtungen orientieren sich an den bestehenden Abteilungen der Fachgruppe Geodäsie und werden durch den Bereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ergänzt.

Ob der neue Studienplan schon im kommenden Herbst in Kraft tritt, wird die nähere Zukunft zeigen müssen, die Wahrscheinlichkeit ist aber groß.

Durch das neue Tech-StG müssen im neuen Studienplan auch Anrechnungsbestimmungen festgelegt werden, damit ein Übertritt ohne bürokratische Hürden möglich wäre. Da über diese Anrechnungsbestimmungen in der STU-KO überhaupt noch nicht debattiert wurde, können wir Euch bezüglich der Auswirkungen der Studienreform auf Euren weiteren Studienverlauf noch keine Informationen vermitteln. Sobald diese Entscheidungen gefallen sind, werden wir umgehend darüber informieren.

Eile ist aber nicht geboten, da laut Gesetz eine Übergangsfrist von 5 Jahren vorgesehen ist. Das heißt, das voraussichtlich jeder bis zum Sommersemester 1996 nach den alten Studienplänen fertig studieren kann.  
Für die Fachschaft Geodäsie:  
Bernie Futter ■